

s Bauspardarlehen für Bildung und Pflege

Alle Details auf einen Blick

Verwendungszweck	<p>Maßnahmen der Bildung Ausgaben die durch Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung (Umschulung), des Darlehensnehmers selbst oder eines nahen Angehörigen, ausgelöst werden.</p> <p>Maßnahmen der Pflege Ausgaben die durch Betreuung und Hilfe - nicht von öffentlichen Einrichtungen getragen - des Darlehensnehmers selbst oder eines nahen Angehörigen ausgelöst werden. Ausgaben für Pflegeeinrichtungen, medizinische Behelfe, medizinische Behandlung, Kosten für Heim- oder Pflegeplätze, Verdienstentgang des nahen Angehörigen durch die Betreuung des Pflegebedürftigen. Nachweis der Kosten für Pflegeaufwand: der gewünschte Auszahlungsbetrag ist in Form von Bestätigungen über die voraussichtlichen Kosten die b.a.w. anfallen nachzuweisen. Die Bestätigung ist von dazu befugter Stelle auszustellen (Arzt, bzw. durchführendes Unternehmen). Nachweis des Verdienstentganges: ausgestellt vom (befugten) Unternehmen. Voraussetzung: zeitlich begrenzte oder dauerhafte Pflegebedürftigkeit (nicht bei Operationskosten) des Darlehensnehmers oder eines nahen Angehörigen. Nachweis der Pflegebedürftigkeit: durch ärztliche Bestätigung. Finanzierung von Operationskosten: ärztliche Bestätigung über medizinische Notwendigkeit.</p> <p>Ausgaben sind nachzuweisen. Aufwendungen, z.B. für Einrichtung, oder Standard-Lebenserhaltungskosten (siehe Erläuterungen Haushaltsrechnung) werden nicht anerkannt. Für Nebenkosten ist kein Nachweis erforderlich. Nebenkosten können maximal in Höhe von 10% der nachzuweisenden Kosten angesetzt werden.</p>
Nahe Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> • (Ehe) Partner, alle Angehörigen in direkter Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, etc.), Geschwister • Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses durch Kopie der amtlichen Urkunde, bei Lebensgefährten Meldezettel über gemeinsamen Wohnsitz.
Zinssatz	Kondition 15 Jahre fixe Zinsen oder Darlehen ohne grundbücherlicher Besicherung - siehe Beraterinformation – aktuelle Konditionen PRO00001
Darlehenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> • bis maximal 40.000 Euro pro Person ohne Sicherstellung im Grundbuch • bis maximal 260.000 Euro pro Person mit grundbücherlicher Besicherung
Rückzahlungsrate	<p>Darlehen mit Grundbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardrate, • Zinsrate 7 bis 60 Monate (Dauer max. 50 % der Gesamtlaufzeit) <p>Darlehen ohne Grundbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardrate, Details siehe Beraterinformation PRO00006
Belehnung Gesamtlaufzeit Vermittlungsentgelt Rückzahlungsbeginn Sicherheiten	<p>Darlehen mit Grundbuch Beraterinformation PRO00002 / Ausnahme: auch für selbständig Erwerbstätige</p> <p>Darlehen ohne Grundbuch Beraterinformation PRO00006</p>

Besonderheiten:

- s Sofortschutz nicht bei Zinsrate / nicht für den Pflegebedürftigen;
- Abwicklungsmodelle haben keine Gültigkeit,
- bei selbständiger Tätigkeit des VI, WVI, Bürgen gelangt für die Einkommensprüfung eine Gebühr von 60 Euro zur Vorschreibung
- Student/Auszubildender als VI: nachvollziehbares, durchschnittliches Einkommen der letzten 12 Monate,
- Pflegbedürftiger als VI: nachvollziehbares, künftiges Einkommen

Auszahlung

Details siehe Darlehenszusage

Direkt an die Kund:in

- 70 % der DS
- restliche 30 % gegen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung für die gesamten 100 %
- 100 %, wenn bei Darlehenseinreichung bereits 100 % nachgewiesen werden

Bei Abbruch der Bildungs- bzw. Pflegemaßnahmen werden weitere Auszahlungen eingestellt.

PRO00044 | Stand: 1. Februar 2024

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und Redaktion: Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft. Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien